

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 1

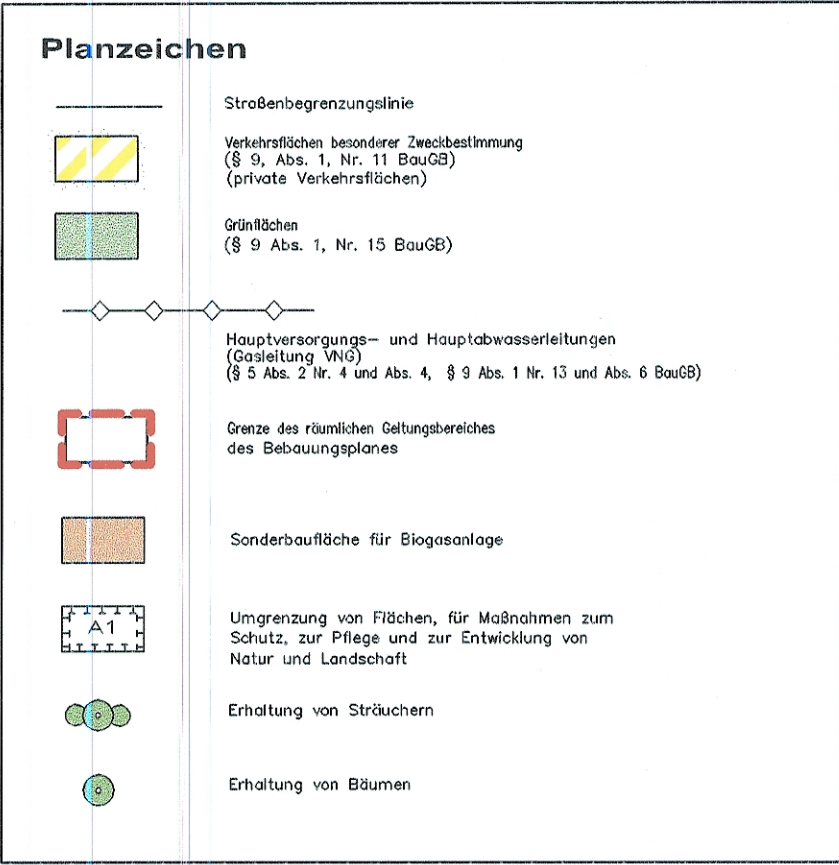
Biogasanlage östlich der MVA der Agrarprodukte GmbH am "Boitiner Weg" der Gemeinde Tarnow, OT Zernin

Gemarkung Zernin, Flur 2, Flurstücke 98/1, 99/1 und 101

Präambel :

Aufgrund § 10 BGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414 zuletzt geändert am 21.06.2005 (BGBl. I S. 1818) sowie nach § 86, LBauO M-V in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. April 2006 (GVBl. M-V S. 102), wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung Zernin vom , folgende Satzung über den vorhabenbezogenen B-Plan "Biogasanlage Zernin östlich der MVA der Agrarprodukte GmbH am "Boitiner Weg" der Gemeinde Tarnow, OT Zernin" bestehend aus Planzeichnung Teil A, Text Teil B und den örtlichen Bauvorschriften erlassen :

Teil A Planzeichnung M 1:1000



Teil B Text

Flächen oder Maßnahmen zum Ausgleich im Sinne des § 1a Abs. 3 BauGB und § 9 Abs. 1a BauGB

Für die Grünflächen (außer Schutzzone über Gasleitung VNG) gelten folgende Pflanzfestlegungen :

Auf der Maßnahmenfläche A1 ist eine extensive Wiese anzulegen. Es sind gruppenweise Sträucher einzumischen mit einem Flächenanteil von 20 %. Die bestehende Baum- und Strauchreihe ist zu erhalten.

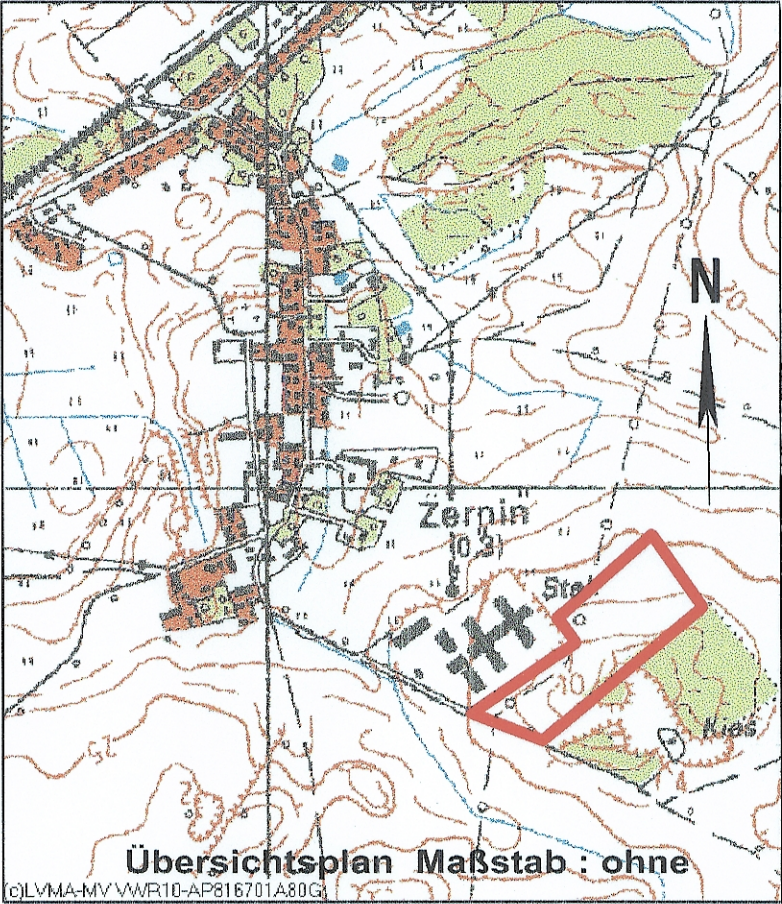
Gestaltungsrichtlinien für die Grünflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 25 BauGB)

Es gelten folgende Pflanzgebote :

Für alle Anpflanzungen ist ein einheimisches, standortgerechtes Pflanzmaterial einzusetzen.

Die Sträucher sollen 2 x verpflanzt sein, 3 bis 5 Triebe und eine Höhe von > 1,00 m aufweisen.

Gegen Wildverbiss sind Pfähle und Zäune aufzustellen. Eine zweijährige Entwicklungspflege wird garantiert.



Verfahrensvermerke

- Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 11.05.2004. Die örtliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Veröffentlichung im Amtsanzeiger Bützow-Land am bis zum erfolgt.
Ort Datum Der Bürgermeister
- Die für Raumordnung und Landesplanung zuständige Stelle ist gemäß § 246, Abs. 1a beteiligt worden.
Ort Datum Der Bürgermeister
- Die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB ist am durchgeführt worden.
Ort Datum Der Bürgermeister
- Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.
Ort Datum Der Bürgermeister
- Die Gemeindevertretung hat am den Entwurf des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
Ort Datum Der Bürgermeister
- Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans, bestehend aus Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), sowie der Begründung und der Umweltbericht, haben in der Zeit von bis zum während folgender Zeiten : nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausliegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, in der Zeit vom bis zum durch Aushang öffentlich bekannt gemacht worden.
Ort Datum Der Bürgermeister
- Die Gemeindevertretung hat den vorgebrachten Bedenken und Anregungen der Bürger sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.
Ort Datum Der Bürgermeister
- Der Vorhabenbezogene Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) wurde am von der Gemeindevertretung die Satzung beschlossen. Die Begründung zum Vorhabenbezogenen Bebauungsplan wurde mit Beschluss der Gemeindevertretung vom gebilligt.
Ort Datum Der Bürgermeister
- Die Genehmigung dieser Bebauungsplansatzung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wurde mit Verfügung der höheren Verwaltungsbehörde vom AZ: mit Nebenbestimmungen und Hinweisen erteilt.
Ort Datum Der Bürgermeister
- Die Nebenbestimmungen wurden durch den satzungsändernden Beschluss der Gemeindevertretung vom erfüllt. Die Hinweisen sind beachtet worden. Die Bestätigung erfolgte mit Verfügung der höheren Verwaltungsbehörde am AZ:
Ort Datum Der Bürgermeister
- Die Bebauungsplansatzung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wird hiermit ausgefertigt.
Ort Datum Der Bürgermeister
- Die Erteilung der Genehmigung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft erteilt, ist in der Zeit von bis durch Aushang öffentlich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215, Abs. 2 BauGB) und weiter auf Fälligkeit und Fristen von Einspruchsansprüchen (§44 BauGB) hingewiesen worden. Die Satzung ist am in Kraft getreten.
Ort Datum Der Bürgermeister

Satzung

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 1

Biogasanlage östlich der MVA der Agrarprodukte GmbH am "Boitiner Weg" der Gemeinde Tarnow, OT Zernin

Gemeinde Zernin über
Amt Bützow-Land
Am Markt 1
1 8 2 4 6 Bützow

Gemarkung Zernin, Flur 2, Flurstücke 98/1, 99/1 und 101
Flächengröße = 7 ha